

19.09.2013

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 1333 vom 13. Juni 2013  
des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN  
Drucksache 16/3282

### Tabuthema: Suizid in der Polizei

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 1333 mit Schreiben vom 17. September 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der tägliche Zugang zu Schusswaffen stellt für Polizistinnen und Polizisten leider auch ein Risikofaktor dar. Unter Berücksichtigung der These über die „Verfügbarkeit von Mitteln“ erklärt der frühere nordrhein-westfälische Landespolizeipastor Martin Krolzig: „Der Polizist muss nicht lange nach einem Mittel suchen, um sich zu töten. Er trägt es ständig bei sich. Suizidversuche gibt es bei der Polizei praktisch nicht.“

Wie mir bekannt wurde, haben sich alleine in den letzten Wochen drei Kollegen das Leben genommen. Erst vor kurzer Zeit hat sich ein 28-jähriger in Bochum während des Dienstes in der Toilette erschossen. Insbesondere Berufseinsteiger gelten bei der Polizei als Risikogruppe. Eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2011 (Drs. 15/3640) ergab zudem, dass zwischen 2002 und 2011 74 Beamte Selbstmord begangen haben.

Die Gründe sind vielfältig. Die alltägliche Arbeitssituation der Polizeibeamtinnen und -beamten ist gekennzeichnet von extremen Situationen und Themen. Eine ständige Bewältigung von Konflikt- und Bedrohungssituationen verlangt die höchste Beherrschung eigener emotionaler, psychischer und seelischer Betroffenheit. Eine weitere beträchtliche Stressursache stellen auch negative Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten dar. Sozialer Anpassungsdruck und Mobbing bringen viele Beamte an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Mangelnde Aufarbeitungs- und Beschwerdemöglichkeiten verstärken das Gefühl der Hilflosigkeit in und gegenüber bestimmten Situationen.

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 23.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für Kollegen und die Hinterbliebenen bleibt deshalb oft nur die Frage nach dem „Warum?“ und „Wie hätten wir das verhindern können?“. Erschreckend ist, dass nach einem kurzen medialen Interesse und einigen Ermittlungen wieder schnell zur Tagesordnung gewechselt wird. Suizide oder Suizidversuche von Polizistinnen und Polizisten werden zwar behördenintern als „wichtiges Ereignis“ (WE) aufgeführt, jedoch nach kurzer Zeit abgeheftet und zu den Akten gelegt. Folglich bleiben die Beweggründe oft unentdeckt und mögliche Präventionsstrategien werden nicht erarbeitet.

- 1. Wie viele Suizide und Suizidversuche gab es bei der Polizei NRW in den Jahren 2002 bis heute? Bitte listen Sie diese Ereignisse nach Jahr, Behörde, Alter, Geschlecht und Arbeitsbereich (also Wach- und Wechseldienst, Ermittlungsdienst oder Hundertschaft) auf. Da sich die bloße Anzahl der Suizide aus den Jahren 2002 - 2011 bereits aus der Drucksache 15/3857 ergibt, bitte ich dahingehend lediglich um eine ergänzende Auflistung nach eben genannten Kriterien.**

Suizidale Vorfälle werden über WE-Meldungen bekannt gegeben, wobei Suizidversuche und -androhungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten statistisch nicht erfasst werden.

Die vorhandenen Daten der vollzogenen Suizide ab 2002 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen, wie z.B. zum Arbeitsbereich, werden in den Meldungen nicht erfasst und konnten daher in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

<b>Jahr</b>	<b>Behörden</b>	<b>Alter</b>	<b>Geschlecht</b>	
<b>2002</b>	LR Borken	38	männlich	
	PP Bonn	39	männlich	
	PP Bielefeld	45	männlich	
	IM NRW	Keine Angabe	männlich	
	PP Düsseldorf	58	männlich	
	BR Düsseldorf	47	männlich	
	LR Märkischer Kreis	49	männlich	
	PP Recklinghausen	43	männlich	
	<b>2003</b>	LR Minden-Lübbecke	40	männlich
		PP Aachen	40	männlich
PP Düsseldorf		23	weiblich	
LKA		41	weiblich	
PP Dortmund		41	männlich	
LR Coesfeld		49	männlich	
PP Recklinghausen		40	männlich	
LR Warendorf		33	männlich	
<b>2004</b>		PP Duisburg	Keine Angabe	männlich
	LR Hochsauerlandkreis	37	männlich	
	PP Hagen	30	männlich	
		25	männlich	
	LR Euskirchen	43	männlich	
	PP Dortmund	38	weiblich	
	LR Wesel	54	männlich	
	LR Heinsberg	43	männlich	

<b>2005</b>	PP Bochum	41	männlich
	IAF Selm-Bork	45	weiblich
	PP Wuppertal	39	männlich
	LR Viersen	49	männlich
	BR Düsseldorf	49	männlich
	LR Rhein-Sieg-Kreis	28	weiblich
	PP Köln	45	männlich
	LR Minden	44	männlich
	PP Dortmund	46	männlich
<b>2006</b>	LR Euskirchen	56	männlich
	PP Münster	46	männlich
	PP Bochum	41	weiblich
	LR Rhein-Sieg-Kreis	47	männlich
		49	männlich
		56	männlich
	PP Dortmund	43	männlich
<b>2007</b>	PP Recklinghausen	50	männlich
	PP Bielefeld	37	männlich
<b>2008</b>	LR Steinfurt	49	männlich
	PP Duisburg	53	männlich
		35	weiblich
	PP Hamm	53	männlich
<b>2009</b>	PP Bielefeld	30	männlich
		51	männlich
	PP Bochum	47	männlich
	PP Köln	47	männlich
	LR Warendorf	49	männlich
	PP Gelsenkirchen	40	männlich
	PP Hamm	50	männlich
	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	keine Angabe	männlich
	LR Unna	54	männlich
	PP Aachen	46	männlich
<b>2010</b>	LR Minden-Lübbecke	39	männlich
	PP Düsseldorf	35	weiblich
		57	männlich
	PP Köln	keine Angabe	männlich
	PP Köln	61	männlich
	IM NRW	43	männlich
	PP Wuppertal	47	männlich
	PP Münster	43	männlich
	PP Dortmund	keine Angabe	männlich
<b>2011</b>	PP Recklinghausen	45	männlich
	PP Gelsenkirchen	Keine Angabe	männlich
	PP Wuppertal	50	männlich
	PP Bochum	55	weiblich
	LR Höxter	53	männlich
	PP Dortmund	32	weiblich
	LR Lippe	55	männlich

	LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	50	männlich
	PP Dortmund	keine Angabe	männlich
<b>2012</b>	PP Duisburg	58	männlich
	PP Wuppertal	55	männlich
	PP Köln	Keine Angabe	männlich
	LR Hochsauerlandkreis	47	männlich
	LR Kleve	51	männlich
	LR Soest	49	männlich
	PP Recklinghausen	41	männlich
	PP Duisburg	52	männlich
<b>2013</b>	LKA	53	männlich
	LR Märkischer Kreis	45	männlich
	PP Bonn	Keine Angabe	männlich
	PP Bonn	52	männlich
	PP Essen	44	männlich
	PP Bochum	27	männlich

- 2. Was haben die Behörden im dienstlichen Umfeld unternommen, um die Ursachen und Gründe derart tragischer Ereignisse aufzuklären? Konkreter: Wie werden solche Fälle sowohl intern (mit den unmittelbaren Arbeitskollegen) als auch extern (mit den (Familien-) Angehörigen) aufgearbeitet, auch um daraus für die Zukunft zu lernen, zukünftige Suizid gefahren bereits im Ansatz zu erkennen, Führungspersonal ggf. entsprechend zu sensibilisieren und dann entsprechend zu handeln?**

Ich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 2, 3, 4 der Kleinen Anfrage 1394 des Abgeordneten Wolfgang Exler (CDU), LT-Drs. 15/3857. Die dort beschriebenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand.

- 3. Was waren letztlich die konkreten Ursachen und Gründe, die für diese tragischen Handlungen verantwortlich waren?**

Einerseits könnten Angaben zu den konkreten Ursachen und Gründen jedes einzelnen Suizides nur durch eine händische Einzelauswertung durch die Kreispolizeibehörden bzw. - sofern der Ermittlungsvorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde - durch die Staatsanwaltschaften ermittelt werden. Dies ginge über den vertretbaren Aufwand zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage hinaus. Andererseits werden erfahrungsgemäß in vielen Suizidfällen keine Abschiedsbriefe oder andere Hinweise auf die Beweggründe hinterlassen, so dass über die tatsächliche Motivation oftmals nur spekuliert werden kann.

**4. *Wie werden die Angehörigen betreut (insbesondere wenn ein dienstlicher Grund für den Suizid nicht ausgeschlossen werden kann oder sogar als Grund sicher feststeht)?***

Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und ihrer Familien zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere auch die Betreuung nach besonders belastenden Ereignissen, wie etwa dem Suizid einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten.

Die Betreuung von Angehörigen wird in solchen Fällen grundsätzlich durch die Polizeibehörde wahrgenommen, der die Polizeibeamtin oder der Polizeibeamte zum Zeitpunkt des Suizides angehörte. Diese prüft, insbesondere bei der Todesbenachrichtigung, die Einbindung von Notfallseelsorgern, Ärzten und Opferschutzbeauftragten. Ausmaß und Intensität der konkreten Betreuung richten sich nach dem Wunsch der Betroffenen und den Erfordernissen des Einzelfalls.

**5. *Welche präventiven Maßnahmen zur Früherkennung und Prävention gibt es bereits jetzt?***

Siehe Antwort zu Frage 2.